

Der Bürgermeister

Brühl, den 24. 3. 1942.

An den

Herrn L a n d r a t

in

K ö l n

Vertraulich!

Betrifft : Stadt-Ober-Sekretär Gabriel W e b e r in Brühl, Mühlenstr.Nr.79 wohnhaft.

- - - - -

Unter Bezugnahme auf den mündlichen Vortrag meines I.Beigeordneten vom 19.dieses Monats bitte ich, den Vorgenannten seines Dienstes vorläufig zu entheben und sein Dienst Einkommen entsprechend zu kürzen. Der Antrag wird wie folgt begründet :

Weber hat nach den kriminalpolizeilichen Ermittlungen seit Anfang 1940 annähernd 2000 Fleischkarten und etwa 1000 Fettkarten sich verschafft und diese teilweise für sich verwendet, teilweise Geschäftsleuten überlassen. Er hat somit die Volksernährung um etwa 70 Zentner Fleisch, 11 Zentner Fett, 10 Zentner Butter und je 2 1/2 Zentner Käse und Quark geschädigt. Die Straftat ist nicht nur durch umfangreiche polizeiliche Feststellungen sowie durch Aussagen Dritter, sondern auch durch eigenes Geständnis im wesentlichen bewiesen. Bei einer am 18.dieses Monats vorgenommenen Durchsuchung der Wohnung Weber wurden dort mehre Lebensmittelvorräte gefunden, als auf Grund der zustehenden Lebensmittelkarten vorhanden sein konnten. Seine Ehefrau gab gegenüber den durchsuchenden Beamten zu, dass ihr Ehemann sich Lebensmittelkarten verschafft habe, welche sich in der Metzgerei Reusch und dem Geschäft Broicher befänden. Daraufhin wurden in der genannten Metzgerei 22 Fleischkarten und dem anderen Geschäft 11 Fleischkarten gefunden. Die Geschäftsinhaber haben zugegeben, dass Weber ihnen seit längerer Zeit bei jeder Zuteilungsperiode 20 bis 30 Fett- u. Fleischkarten übergeben habe. Bei seinem daraufhin vorgenommenen ersten Verhör hat Weber die Richtigkeit dieser Angaben bestätigt und erklärt, die Fleisch- und Fettkarten von der bei der Wirtschaftsstelle angestellten Scheutwinkel erhalten zu haben. Letztere gab die Beschuldigung auf Vorhalt ebenfalls zu. Es wurde weiter festgestellt, dass auch die bei der Wirtschaftsstelle beschäftigten Angestellten Frauen Thelen und Gruschke dem Weber seit längerer Zeit Lebensmittelkarten gegeben haben. Wegen dringenden Tatverdachts wurden Weber, Frau Thelen und Gruschke sowie die Scheutwinkel vorläufig festgenommen.

2

Bei seiner späteren polizeilichen Vernehmung am 19. dieses Monats hat Weber in Ergänzung seiner ersten Aussage sich im einzelnen wie folgt geäußert:

„ Ich bin seit dem Jahre 1920 Verwaltungsbeamter bei der Stadt Brühl. Z. Zt. habe ich den Familienunterhalt zu bearbeiten. Ab 1.2.1940 habe ich die Leitung der hiesigen Wirtschaftsstelle übernommen. Wegen meiner damaligen Abordnung nach Polen wurde ich von diesem Posten im Juni 1940 abgelöst. Nach meiner Rückkehr Mitte Juli 1940 habe ich die Abteilung Familienunterhalt übernommen.

Nachdem mir der Grund meiner Vernehmung bekanntgegeben worden ist, habe ich folgendes zu sagen: Zu der Zeit, als ich das Wirtschaftsamt bzw. die Wirtschaftsstelle leitete, hatte ich die Möglichkeit, mir Lebensmittelkarten anzueignen. Da mir dieses nach meiner Ablösung von diesem Posten nicht mehr möglich war, war ich gezwungen, an andere Personen heranzutreten und sie zu bitten, mir Lebensmittelkarten zu beschaffen. Es kam mir hierbei auf die Beschaffung von Fett- u. Fleischkarten an. Da die mir bekannte Frau Thelen seinerzeit mit Lebensmittelkarten zu tun hatte, habe ich in ihrem Beisein Fett- und Fleischkarten von ihrem Arbeitstisch genommen, ohne vorher mit ihr hierüber gesprochen zu haben. Ich habe (dieses) aus dem Grunde die Karten vom Tisch der Frau Thelen genommen, weil mir bekannt war, dass auch sie sich Karten unberechtigt angeeignet hatte. Die genaue Anzahl kann ich nicht mehr angeben. Während es sich in den ersten Fällen um je 20 bis 30 Karten gehandelt hat, habe ich bei den späteren Entnahmen fast 6 Monate lang die Zahl auf 100 (jeder Sorte) erhöht. Nachdem Frau Thelen auch keine Möglichkeit mehr hatte, an Lebensmittelkarten bzw. Fett- u. Fleischkarten heranzukommen, habe ich die mich an Frau Gruschke gewandt. Diese hat mir aber nur einige Male 1 bis 2 Fleisch- u. Brotkarten überlassen. Bei der letzten Zuteilungsperiode hat sie mir einen ganzen Satz Lebensmittelkarten überlassen. Da ich aber mehr Karten haben musste, habe ich mich an Fräulein Scheutwinkel gewandt und sie gebeten, Fett- u. Fleischkarten für mich zu besorgen. Nach einigem Zureden erklärte sie sich hierzu bereit. Sie hat mir von den letzten 3 oder 4 Zuteilungsperioden in jedem Falle annähernd je 40 Fett- u. Fleischkarten gegeben. Soviel mir bekannt ist, handelte es sich hierbei um solche Karten, die von Selbstversorgern zum Umtausch zurückgegeben worden sind. Ausserdem habe ich auch die auf der Wirtschaftsstelle beschäftigte Frau Beughold um Überlassung von Fett- u. Fleisch-

3
- karten gebeten. Diese hat mit aber keine Karten gegeben. Ich habe sie später auch nicht mehr mit meinem Ansinnen belästigt. Weitere Frauen habe ich nicht um Lebensmittelkarten gebeten. Ich habe auch nicht von weiteren Frauen bzw. Angestellten der Wirtschaftsstelle solche erhalten.

Die von den genannten Frauen erhaltenen Lebensmittelkarten habe ich bei verschiedenen Geschäftsleuten untergebracht. Von dem Inhaber der Gaststätte R ö s c h (Anton) wurde ich gebeten, ihm Fett- u. Fleischkarten zu beschaffen. Ich habe ihm dieses, soweit es mir möglich war, zugesichert. Wie bereits erwähnt, war es mir im Beisein der Frau Thelen möglich, grössere Mengen Fett- u. Fleischkarten anzueignen. Ich habe daher dem Anton Rösch 6 Monate lang ca. je 30 Fleisch- u. Fettkarten übergeben. Rösch benötigte dieselben angeblich zur Deckung eines Fehlbestandes. Als Entgegenkommen hat er mir einige Flaschen Wein und Branntwein und Zigarren ohne Bezahlung gegeben. Verlangt habe ich dieses nicht. Ich habe es aber auch nicht zurückgewiesen.

Fast um die gleiche Zeit habe ich dem Kaufmann F u c h s ungefähr die gleiche Menge Fett- u. Fleischkarten verabreicht. Ich kann mich nicht mehr entsinnen, Ob Fuchs an mich herangetreten ist oder bei welcher Gelegenheit ~~mir~~ Vereinbarungen dieserhalb stattgefunden haben. Von Fuchs habe ich nichts verlangt und auch nichts erhalten. Ich habe lediglich aus Gefälligkeit gehandelt.

Ich muss meine Aussage dahingehend berichtigen, dass ich vor Rösch und Fuchs die Ehefrau Lorenz Reusch gebeten hatte, mir über das mir zustehende Quantum hinaus Fleisch zu verkaufen. Ich hatte ihr die Beschaffung von einer Anzahl Fleischkarten zugesichert. Frau Reusch erklärte sich hierzu bereit. Der Frau Reusch habe ich bis in letzter Zeit von jeder Zuteilungsperiode ca. 15 Fleischkarten, welche ich mir unrechtmässig angeeignet hatte, übergeben. Da ich ausserdem der Genannten meine eigenen 6 Fleischkarten gegeben habe, konnte ich die Mengen Fleisch nicht in meinem Haushalt verbrauchen. Die übrig bleibende Menge durfte Frau Reusch anderweitig veräussern. Ausserdem habe ich der Frau Reusch für den eigenen Haushalt ca. 5 bis 6 (Fleisch) Fettkarten gegeben. Genaue Aufgaben über die gekauften Fleischwaren kann meine Ehefrau machen. Ich bin sogar der Meinung, dass meine Frau für ca. 17,- RM wöchentlich Fleischwaren von Reusch bezogen hat.

Anfang 1941 habe ich das gleiche Ansinnen wie der Frau

Reusch auch dem Händler Broicher gestellt. Ich muss meine Aussage dahingehend berichtigen, dass Broicher mit seinem Fehlbestand an Butter mitgeteilt hatte. Er bat um Ausstellung eines sogenannten Überbrückungsscheines. Diesem Antrage konnte jedoch die Wirtschaftsstelle nicht stattgeben. Da Broicher mich zwecks Ausgleichung seines Fehlbestandes um Überlassung von Fettkarten bat, habe ich dieselben für ihn entwendet und sie ihm gegeben. Gegen Bezahlung durften wir für den eigenen Haushalt nach Belieben Butter beziehen. Ausserdem habe ich Broicher Fleischkarten gegeben. Wenn ich nicht irre, handelte es sich um je 20 Karten. (Fett=u. Fleisch-karten) Ausser der Butter habe ich auch Dauerwurst von Broicher gekauft. Ich habe nur zweimal von Broicher je 30 Zigarren und einmal 5 Zigarren erhalten. Hiervon habe ich nur die letzten 5 zu bezahlen brauchen.

Die Eheleute Buschheuer sind mir durch meine langjährige Tätigkeit als Beamter bekannt. Ich habe für sie schriftliche Arbeiten erledigt. Als Frau Buschheuer mich gelegentlich einer Unterhaltung um Überlassung von Fleischkarten für den eigenen Haushalt gebeten hat, habe ich ihr einige versprochen und später auch gegeben. Es kann sich um etwa 4 bis 5 Fleischkarten gehandelt haben, welche ich der Frau Buschheuer in etwa 10 bis 12 Fällen gegeben habe. Für die Überlassung der Fleischkarten habe ich nichts verlangt und auch nichts erhalten. Die von mir geleisteten schriftlichen Arbeiten wurden in bar oder mit Zigarren bezahlt.

Der Frau Thelen habe ich einmal eine Flasche Kognak für 5,- RM beschafft und einmal eine Flasche Lökör geschenkt. Fraulein Scheutwinkel habe ich jede Woche 1/2 Pfd. Butter kostenlos gegeben. Dieses sollte als Anerkennung für die Beschaffung der Fett- u. Fleischkarten sein. Frau Gruschke hat von mir nichts erhalten.

Ich habe die Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen. "

Die polizeilichen Ermittlungen haben sich unter a. auch darauf erstreckt, ob Weber den Diebstahl von Lebensmittelkarten des 34. Versorgungszeitraums ausgeführt hat, die vor der Verteilung besonders nachgeprüft und bis zur Übergabe an die Verteiler unter besonderem Verschluss gehalten worden sind. Die Ermittlungen haben in dieser Hinsicht zu keinem schlüssigen Beweis geführt. Obwohl Weber diesen Diebstahl entschieden bestreitet, bleibt er auch dieser Tat dringend verdächtig, da er mit den tatsächlichen Verhältnissen eingehend vertraut war und den Auf-

5

bewahrungsort kannte. Auch die Tatsache, dass er Geschäftsleuten mehr Karten übergeben hat, als er sich von den beteiligten Kräften der Wirtsschäftsstelle verschafft hat, spricht für seine Schuld.

Nach Obigem ist Weber eines schweren Kriegswirtschaftsvergehens einwandfrei überführt, wegen dessen seine Verurteilung zur Entfernung aus dem Dienst gerechtfertigt erscheint. Ich bitte deshalb die Einleitung des förmlichen Dienststrafverfahrens gemäss § 28 der Reichsdienststrafordnung zu verfügen.

Weber kann bis zur Entscheidung im gerichtlichen Strafverfahren nicht im Dienst verbleiben. Er ist am 18. dieses Monats polizeilich festgenommen und nach Abschluss der Ermittlungen am 23. dieses Monats dem Amtsgericht in Brühl vorgeführt worden. Nach Auskunft des Untersuchungsrichters wird gerichtlicher Haftbefehl erlassen. Ich bitte deshalb ferner, Weber gemäss § 78 der Reichsdienststrafordnung vorläufig des Dienstes zu entheben und gleichzeitig gemäss § 79 der Reichsdienststraford. anzuordnen, dass ihm vom Ablauf des Monats März dieses Jahres an die Hälfte seiner Dienstbezüge einbehalten wird.

Es wäre mir erwünscht, wenn Ihre dienststrafrechtliche Anordnung dem Weber bis zum Ende dieses Monats zugestellt werden könnte, damit die Gehaltseinbehaltung mit Beginn des nächsten Monats wirksam werden kann.

2/10/1918

A

4

An den

Herrn Landrat

in

Köln

Betrifft: Missbräuchliche Verwendung von Lebensmittelkarten. (Vorfälle Weber u. And.)

In Ergänzung meiner Vorlage vom 24. ds. Monats und auf die fernmündliche Anfrage vom gestrigen Tage ist über die Beteiligung hiesiger Geschäftsleute folgendes zu berichten:

1. Der Gästewirt Anton Rösch, Brühl, Adolf-Hitler-Platz 22 wohnhaft, hat laut Aussage des Weber 6 Monate lang ca. je 30 Fleisch- u. Fettkarten von Weber bezogen und als Gegenleistung dem W. einige Flaschen Wein, Kognak und Zigarren ohne Bezahlung überlassen.

Rösch hat nach anfänglichem Leugnen den Sachverhalt zugegeben und sich in seiner polizeilichen Vernehmung vom 19. ds. Mts. wie folgt geäußert:

19. 4. 42 a) 1. Vernehmung: "Seit dem Tode meines Vaters - 19.10.41 - bin ich der Besitzer und Inhaber des Ratskellers in Brühl. Seit dieser Zeit sind mir von Weber weder Lebensmittelkarten überreicht, noch zugeschickt worden. Wohl muss ich zugeben, dass zu Lebzeiten meines Vaters Weber mehrfach Fleisch- u. Fettkarten durch seinen Sohn geschickt hat. Ich selbst habe vier- oder fünfmal oben bezeichnete Karten in einem verschlossenen Briefumschlag von dem Sohn des Weber angenommen. Als (Gegenleistung) ich erstmalig die Karten angenommen hatte und sie meinem nunmehr verstorbenen Vater zeigte, sagte dieser zu mir, ich solle dem Jungen dafür einige Flaschen Wein oder eine Flasche Kognak geben. Ich selbst habe mit Weber nie über diese Kartenangelegenheit gesprochen. Soweit ich mich noch erinnern kann, waren in den Briefumschlägen jedesmal 15 bis 20 Fleischkarten und 10 Fettkarten vorhanden. Von mir hat der Junge jedesmal entweder eine Flasche Kognak oder zwei Flaschen Wein erhalten. Zigarren habe ich ihm keine gegeben.

Weber selbst hat mir keinerlei Lebensmittelkarten angeboten oder ausgehändigt. Wohl hat er mir gefälliger Weise des öftern Bezugscheine für meinen Küchenbetrieb, welche mir

rechtlich zustehen, mitgebracht, um mir den Weg zu sparen. Wenn Weber mir die vorgenannten Bezugscheine persönlich überbrachte, erhielt er von mir als Gegenleistung einige Gläser Bier und Zigarren.

Auf welche Weise Weber mit meinem Vater bezgl. der Lebensmittelkarten übereingekommen ist, vermag ich nicht zu sagen, da mein Vater hierüber nie mit mir gesprochen hat und ich ihn auch nicht danach gefragt habe. Seit dem Tode meines Vaters hat Weber mir keinerlei Karten mehr übersandt."

14.9.67 b) 2. Vernehmung: Meine erste Vernehmung muss ich dahingehend berichtigen, dass ich mit Weber doch über die Kartenangelegenheit gesprochen habe. Es ist richtig, dass ich W. gelegentlich mitgeteilt habe, dass ich mit den mir zugewiesenen Bezugscheinen für Fleisch und Fett nicht auskam und einen Minusbestand ausgleichen musste. Aus diesem Grunde habe ich W. gefragt, ob er mir helfen könne. Hierbei hatte ich an die sogenannten Überbrückungsscheine gedacht. Weber versprach mir Hilfe, soweit es ihm möglich sei. Diese Unterredung hat etwa im Jahre 1940 stattgefunden. Den genauen Zeitpunkt vermag ich nicht anzugeben. Kurz darauf brachte er mir 20 Fleischkarten und etwa 10 Fettkarten. Hierbei erklärte er mir, ich solle die Karten an Stelle der Überbrückungsscheine verwenden. Für die Besorgung habe ich mich dadurch erkenntlich gezeigt, dass ich entweder ihm, oder seinem Sohne den erwähnten Kognak oder Wein gegeben habe. Es mag etwa 5 mal gewesen sein, dass Weber mir die Karten persönlich überbrachte. Ausserdem hat der Sohn des Weber mir ebenfalls 4 bis 5 mal Fleisch- und Fettkarten überbracht. Ob Weber mit meinem Vater über diese Angelegenheit vorher Rücksprache genommen hatte, entzieht sich meiner Kenntnis. Hinzufügen muss ich noch, dass ich lediglich im Auftrage meines Vaters gehandelt habe. Da Weber bei uns verkehrte u. er die Wirtschaftsstelle unter sich hatte, bin ich vom Vater an Weber bezgl. der Zuweisungen verwiesen worden."

Danach hat Rösch nicht nur 6 mal, wie Weber angibt, sondern nach eigenem Geständnis 9 bis 10 mal Karten erhalten. Die Kartenmenge gibt Weber mit ca. 30, Rösch dagegen mit etwa 20 Fleischkarten und etwa 10 Fettkarten an.

2.) a. Der Kaufmann Peter Fuchs wohnhaft in Brühl, Mühlenstr. 7, Inhaber eines Lebensmittelgeschäfts (Butter, Eier, Käse) hat nach Aussage des Weber um die gleiche Zeit wie Rösch "ungefähr die gleiche Menge Fett- u. Fleischkarten"

erhalten. Eine Gegenleistung soll nicht gemacht worden sein.

Fuchs habe ebenfalls die Beschuldigung zugegeben und in seiner am 20. ds. Mts. erfolgten polizeilichen Vernehmung folgende Angaben gemacht:

(Mr. P. 19) " Ich habe bei meiner gesterigen Vernehmung verschwiegen, dass ich auch Fett- u. Fleischkarten von dem Stadt-Ober-Sekr. Weber erhalten habe. Soweit ich mich entsinne, habe ich solche erstmalig im Mai 1941 erhalten. Ich hatte von dem Gaststätteninhaber Rösch erfahren, dass Weber ihm Karten verschafft habe. Da Weber seinerzeit Leiter der Wirtschaftsstelle war, glaubte ich, dass es ihm möglich wäre, Geschäftsleuten zu helfen. Rösch bezog aus meinem Geschäft Fettwaren. Das Konto des Rösch wuchs fortlaufend. Es war ihm nicht möglich, auf Grund der mir abgelieferten Karten die ihm zufallenden Fettwaren in seiner Gaststätte zu verbrauchen. Ich habe daher W. gelegentlich einer Unterhaltung erklärt, dass er die Karten nicht mehr dem Rösch, sondern einen Teil mir geben möchte. Darauf hat W. mir etwa 6 Monate lang von jeder Zuteilungsperiode ca. 30 Fett- u. Fleischkarten (zusammen ca. 60) gegeben. Wie Weber sich die Karten beschafft hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Er hat es mir nicht gesagt. Für sein Entgegenkommen habe ich ihm 3 oder 4 mal Butter ohne Marken verkauft. Auch hat er mehrmals Käse bezogen. In jedem Falle handelte es sich um Mengen von 2 bis 4 Pfund. Bevor ich er mir erstmalig Karten überlassen hat, hat er mehrmals je 2 Pfund Butter auf das Konto Rösch bezogen. Es wurde mir daher klar, dass er dem Rösch Karten verschaffte. Wie bereits erwähnt, habe ich mich dann später auch an Weber gewandt und ihn um Überlassung von Karten gebeten. Ich betone nochmals, dass Weber von mir kein Geld oder andere Geschenke erhalten hat. Auch bleibe ich dabei, dass er die Butter und den Käse bezahlt hat. Nur einmal habe ich für 1 Pfd. Butter kein Geld angenommen. Seit Oktober oder November 1941 habe ich von W. keine Karten mehr erhalten. Vor dieser Zeit hat er, wie ich bereits erwähnt habe, mir Fett- u. Fleischkarten etwa seit Mai 1941 von jeder Zuteilungsperiode übergeben. Welche Tätigkeit W. um diese fragliche Zeit auf der Wirtschaftsstelle ausübte, weiss ich nicht mehr. Durch diesen Umstand war es mir möglich, einen Buttervorrat von ca. 2 Zentner anzuhäufen, welcher heute noch vorhanden ist."

b). Fuchs hat nicht nur von Weber unberechtigter Weise sich Karten verschafft, sondern sich auch von der Frau Döring jeweils 8 bis 12 Fett- u. Fleischkarten geben lassen.

4

Hierauf hat er 1 Pfd. Butter und ein Stück Wurst, zusammen für etwa 4 bis 5,- RM gegeben. Die überzähligen Karten bzw. Abschnitte hat er zur Deckung seiner Fehlbestände verwendet. Die Waren hat Frau Döring in Kenntnis des Fuchs für Frau Gruschke besorgt. Fuchs hat nach anfänglichem Leugnennachher gleichfalls gestanden und bei seiner Vernehmung am 19.3. folgende Angaben gemacht: " Der Grund meiner Vernehmung wurde mir bekanntgegeben. Die Eheleute Döring sind mir bekannt. Frau Döring nimmt in meinem Hause das Mittagessen ein. Beide Eheleute verkehren bei mir freundschaftlich. Es ist richtig, dass Frau Döring mit ihren 2 Fettkarten bei mir bzw. in meinem Geschäft eingetragen ist. Auf diese beiden Karten hat sie seit längerer Zeit ihren gesamten Fettbedarf gedeckt. Da sie auch das Mittagessen in meinem Hause einnimmt, lässt sie eine halbe Fleischkarte von meiner Frau abschneiden. Ihren Fleischbedarf bezieht sie in dem Geschäft Geuenich, Brühl Kölnstr. Ausser den 2 Fettkarten hat Frau Döring keine weiteren Fett- u. Fleischkarten in meinem Geschäft oder sogar mir persönlich gegeben. Da sie mehrmals vergessen hat, ihre Fettkarten abzugeben, musste ich sie erinnern, damit die Bestellscheine nicht verfielen.

Eine Frau Gruschke ist mir nicht bekannt. Frau Döring hat meines Wissens für die Eheleute Gruschke keine Fettkarten in meinem Geschäft abgegeben. Ich habe ihr für die Eheleute Gruschke keine Fettwaren ausgehändigt. Wenn Frau Döring dieses behauptet, so sagt sie die Unwahrheit.

Ich wurde eingehend zur Wahrheit ermahnt. Meine Angaben entsprechen der Wahrheit. Mir wurde bekanntgegeben, dass Begünstigung strafbar ist. Trotzdem bleibe ich bei meinen Angaben.

Nachtrag : Ich wurde der Frau Döring gegenübergestellt. Ich sehe ein, dass weiteres Leugnen zwecklos ist und will nunmehr ein Geständnis ablegen. Wenn ich nicht irre, hat Frau Döring erstmalig Ende 1940 mir Fett- u. Fleischkarten ins Haus bzw. ins Geschäft gebracht. Wieviel Karten es in jedem Falle waren, kann ich heute nicht mehr sagen. Es kann sich um 8 bis 12 Fettkarten und etwa 3 Fleischkarten in jedem Falle gehandelt haben. Seit Ende 1940 hat sie bis in letzter Zeit fortlaufend mit kleinen Unterbrechungen von 4 bis 6 Wochen die erwähnte Anzahl Karten mir übergeben. Meine Ehefrau ist hiervon nicht in Kenntnis gesetzt worden. Letzmalig hat sie mir die bezeichneten Karten vor etwa 8 Tagen übergeben. In jedem Falle hat sie 1 Pfund Butter und ein Stück Wurst, zusammen \approx etwa für den Betrag

von ca 4 bis 5,- RM erhalten. Soweit mir bekannt ist, waren diese Fettwaren für Frau Gruschke bestimmt. Ich habe bereits erwähnt, dass Frau Gruschke mir persönlich nicht bekannt und meines Wissens auch noch nie in meinem Geschäft gewesen ist. Die restlichen Karten bzw. Abschnitte wurden zur Anfüllung meines überzogenen Warenbestandes verwendet. Frau Gruschke hat meines Wissens in jedem Falle der Frau Döring die von mir erhaltenen Fettwaren bezahlt. Letztere führte den Betrag an mich ab. Überpreise sind in keinem Falle gefordert bzw. gezahlt worden. Ergänzend muss ich noch hinzufügen, dass Frau Döring der Frau Gruschke nicht wöchentlich einmal Butter und Wurst mitgenommen hat, sondern nur ein bis ein einhalb mal im Abschnitt einer Zuteilungsperiode.

Ich sehe ein, dass ich nicht richtig gehandelt habe. Da ich aber seit längerer Zeit erhebliche Warenfehlbestände hatte, habe ich dennoch die Fettkarten von Frau Döring angenommen um die Fehlbestände nach und nach auszugleichen, damit ich meine Kundschaft bedienen konnte. Einen finanziellen Vorteil habe ich hierbei nicht gehabt. Frau Döring hatte als alte Bekannte ein gewisses Interesse für mein Geschäft. Ihr waren meine Warenfehlbestände bekannt. Zweifellos wollte sie mir bei der Ausgleichung derselben behilflich sein. Abschliessend bitte ich für meine Handlungsweise Verständnis entgegenzu bringen da ich, wie bereits erwähnt, nicht aus Gewinnsucht gehandelt habe."

Fuchs hat zu diesem Falle in seiner oben erwähnten Vernehmung vom 20.3. seine Aussage noch wie folgt ergänzt :
" Frau Döring hat meines Wissens nicht gewusst, dass ich auch von Weber Fett- u. Fleischkarten erhalten habe. Wir haben nie über diese Angelegenheit gesprochen. Auch habe ich Weber nicht gesagt, dass ich von Frau Döring Karten bezogen habe. Beide Fälle sind unabhängig von einander. Ich habe die Wahrheit gesagt. Ergänzend füge ich hinzu, dass es mir auf Grund der mir von Weber und Frau Döring erhaltenen Karten möglich war, meinen Fehlbestand an Käse um ca. 40 bis 50 kg herabzumindern. "

3). Ferner ist beteiligt die Metzgerei Lorenz Reusch, Brühl, Uhlstr. 6, die z. Zt. von der Ehefrau Lorenz Reusch und deren Schwiegervater geführt wird.

Frau Reusch hat von Weber nach dessen Angaben bis in die letzte Zeit von jeder Zuteilungsperiode ca. 15 Fleischkarten und ausserdem - für den eigenen Haushalt - ca. 5 bis 6 Fettkarten erhalten. Als Gegenleistung hat Weber bei Reusch über

seine ihm zustehende Menge hinaus Fleischwaren kaufen können, und zwar hat er wöchentlich für ca. 17,- RM Fleischwaren bezogen.

Frau Reusch hat sich zu den Beschuldigungen bei ihrer Vernehmung am 19. ds. Mts. wie folgt eingelassen :

Mutter " Seit dem 5.10.39 ist mein Ehemann Soldat. Mit meinem Schwiegervater führe ich das Geschäft - Metzgerei - alleine. Weber ist seit mehreren Jahren bei uns Kunde. Mir ist bekannt, dass seine Familie aus 6 Personen besteht. Zu Beginn jeder Versorgungsperiode schickte Weber mir seine sämtlichen Fleischkarten. Das ihm zustehende Fleisch liess er in den meisten Fällen durch seine Tochter Leni abholen. Sie bekam die ganzen Portionen, die der Familie für 6 Personen zustanden. Ausser den der Familie Weber zustehenden 6 Karten liess Weber durch seine Tochter weitere Fleischkarten in Papier eingedreht bei mir abgeben. Auch diese Karten habe ich während der Versorgungsperiode bei mir aufbewahrt. Für diese ihm nicht zustehenden Karten erhielt er sein Fleisch, welches er an verschiedenen Tagen in der Woche abholen liess. Das Fleisch wurde nicht nur von der Tochter, sondern auch von seiner Frau abgeholt. Weber hat für sämtlich bei mir abgegebenen Fleischkarten Fleisch erhalten. Obwohl mir bekannt war, dass Weber nicht auf rechtmässigem Wege in den Besitz der übrigen ihm nicht zustehenden Karten gelangt sein musste, habe ich die Karten angenommen und das Fleisch dafür ausgegeben und zwar an die Familie Weber, weil ich froh war, hierdurch eine grössere Anzahl Fleischmarken zu bekommen. Ob Weber mir persönlich Karten übergeben hat ~~hat~~, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen. Ein Übereinkommen zwischen uns ist in keinem Falle getroffen worden. Meinem Schwiegervater habe ich hiervon nichts mitgeteilt, weil ich überzeugt war, dass ~~er~~ die Angelegenheit mit den Karten von Weber nicht mit rechten Dingen zugehen konnte. Auf Vorhalt. Mit Bestimmtheit kann ich nicht mehr angeben, wieviel Karten ich ausser den der Familie Weber zustehenden bei jeder Versorgungsperiode erhalten habe, 8 bis 10 Karten waren es durchschnittlich. Hinzu kommen die ihm zustehenden 6 Karten. Bei der letzten Versorgungsperiode waren es ausser den ihm zustehenden, 12 Karten für Erwachsene und 4 Kinderkarten. Auf Ersuchen der Kriminalpolizei Brühl sind die Karten sofort von mir herausgegeben worden. Die Karten hatte ich in der Thekenschublade liegen. Damit keine Verwechslung entstehen konnte, habe ich die Karten mit " W " gezeichnet. Auf den ihm zustehenden Karten (6) habe ich den Namen Weber geschrieben. Ich bin nicht in der Lage, den genauen Zeitpunkt anzugeben, wann ich von Weber die ersten Karten erhalten habe, die

ihm nicht zustanden. Ein Jahr ist es aber bestimmt her. Seit dieser Zeit schickte Weber mir regelmässig bei jeder Versorgungsperiode die erwähnten Fleischkarten.

Auf Vorhalt erkläre ich nochmals, dass Weber für sämtliche bei mir abgegebenen Karten auch Fleisch erhalten hat und sofort bezahlt hat. Mir lag es lediglich daran, möglichst viel Fleischmarken zu erhalten, um somit das Kontingent zu erhöhen. Ich sehe ein, dass meine Handlungsweise nicht richtig war und bedauere diese aufs tiefste. Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass Weber nie an mich herangetreten ist, um mit mir über die Fleischkarten zu sprechen, welche ihm rechtlich nicht zustanden!

4.) Sodann haben die Eheleute Christian Broicher, Brühl, Kölnstr. 42, mit Weber gemeinsame Sache gemacht. Die Genannten haben eine Milchhandlung und verkaufen wie üblich daneben Butter, Eier, Käse pp. Nach den Angaben des Weber haben sie seit Anfang 1941 fortlaufend ca. 20 Fleisch- u. Fettkarten bezogen. Als Gegenleistung konnte Weber beliebige Mengen Butter kaufen. Ausserdem hat er Dauerwurst bezogen und 2 mal je 30 und einmal 5 Zigarren erhalten, wovon er nur die letzten 5 zu bezahlen brauchte.

Die Eheleute Broicher sind am 19. ds. Mts. beide vernommen worden.

Abh. 10-57
a) Die Ehefrau Broicher hat dabei folgende Angaben gemacht:
" Ich führe mit meinem Manne ein Butter- Eier- u. Käsegeschäft. Ausserdem betreiben wir noch einen Milchhandel. Vor etwa 5 Monaten, die genaue Zeit vermag ich nicht anzugeben, übergab mir mein Mann etwa 15 Fleisch- u. Fettkarten mit dem Bemerkten: " Hier sind Karten von Weber. Wenn er kommt, gibst Du ihm Butter, Fleisch und Käse. " Ich kann nicht sagen, wieviel Karten es waren. Sie sind auch nicht von mir nachgezählt worden. Weber kam persönlich wöchentlich einmal und kaufte durchschnittlich 3 Pfund Butter, 2 bis 4 Pfd. Wurst und wenn Käse vorrätig war, auch 1 bis 2 Pfd. Käse. Diese vorgenannten Mengen erhielt Weber jede Woche. Obwohl mir bekannt war, dass Weber nicht auf rechtliche Art und Weise in den Besitz der Karten gelangt sein konnte, ist ihm die von ihm verlangte Ware von mir ausgehändigt worden. Ich habe es lediglich aus dem Grunde getan, weil ich einen erheblichen Minusbestand an Butter, Käse und Wurst hatte. Wie der Minusbestand entstanden ist, kann ich mir heute nicht mehr erklären. Tatsache war, dass ich kaum noch etwas bei meinen Grosshändlern bekam. Ich betone nochmals, dass ich die Karten von Weber ausschliesslich benutzt habe, um mit meinen Marken wieder beizukommen, obwohl

ich in Erkenntnis dessen, dass die Marken auf unredlichen Wege in den Besitz des Weber gekommen sein mussten, hätte nicht annehmen dürfen. Da Weber lediglich Waren für etwa 12 Karten bei mir kaufte, hatte ich an den für etwa) von Weber abgelieferten Karten immer noch einige für mich übrig, da es meistens mehr als 12 Karten waren, die Weber meinem Manne gegeben hat. Bei der letzten Versorgungsperiode waren es wenigstens 20 Fettkarten ~~und~~ für Erwachsene und Kinder und 8 Fleischkarten für Erwachsene und 3 Kinder. Die 11 Fleischkarten habe ich der Kriminalpolizei auf Verlangen sofort ausgehändigt, während ich die Fettkarten, nachdem ich die Abschnitte abgetrennt hatte, verbrannt habe. Mit Weber habe ich überhaupt nicht über die Karten gesprochen. Auch hat er mir keine Karten ausgehändigt. Die Karten hat mein Mann stets in Empfang genommen."

b) Der Ehemann Broicher hat folgendes erklärt :

" Als selbständiger Tier-, Butter-, Käse- und Milchhändler war ich im vergangenen Jahre mit meinen Fleisch- und Fettkarten erheblich in Rückstand geraten. Da ich keinen Ausweg mehr fand, habe ich mich meinem Freunde Jakob Kloth, Brühl, Kentenichstr. 6 wohnhaft, anvertraut und ihm meine Lage geschildert. Kloth erbot sich, etwas zu unternehmen, um mir zu helfen. Was Kloth vor hatte, wusste ich nicht. Einige Tage später kam Kloth zu mir und teilte mir mit, dass er mit Weber gesprochen habe. Dieser sei bereit, mir Lebensmittelkarten zu besorgen. Vor etwa 5 Monaten, die genaue Zeit vermag ich nicht mehr anzugeben, kam Weber vom hiesigen Wohlfahrtsamt in meinen Laden. Ich führte ihn in meine Wohnung. Hier machte Weber mir folgenden Vorschlag: Ich solle ihm wöchentlich 2 bis 3 Pfund Butter, dieselbe Menge Wurst, und 1 bis 2 Pfd. Käse verkaufen. Hierfür wollte mir die doppelte Menge der erforderlichen Lebensmittelkarten geben. Dieses hat Weber auch bis zur letzten Versorgungsperiode getan. Erstmals hat Weber mir 12 oder 15 Fettkarten und 8 bis 10 Fleischkarten gegeben. Die Anzahl der Karten hat Weber mir immer vor jeder Versorgungsperiode ausgehändigt. Bei der letzten Kartenverteilung habe ich von Weber 18 oder 20 Fettkarten und 11 oder 12 Fleischkarten erhalten. Obwohl ich Bedenken gegen die Annahme von Lebensmittelkarten hatte, habe ich mich zur Annahme dadurch verleiten lassen, weil ich zu sehr mit meinen Marken im Rückstand war. Dass Weber nicht auf reellen Wege im Besitz der Karten gelangt sein konnte, war mir klar. Insgesamt mag ich von Weber etwa 75 Fettkarten und 55 Fleischkarten erhalten haben. Als Gegenleistung hat W. von mir die oben erwähnten Mengen an Wurst, Butter und Käse

bekommen. Geld hat Weber von mir weder verlangt noch erhalten."

5.) Ausserdem hat die Frau Berta Buschheuer in Brühl, Bönninger-
gasse Nr. 21, wohnhaft, die Inhaberin eines Lebensmittelgeschäf-
tes ist, von Weber, der für sie schriftliche Arbeiten besorgte,
10 bis 12-mal etwa je 6 Fleischkarten erhalten. Eine Gegen-
leistung ist nicht nachgewiesen. Frau Buschheuer hat zunächst
bestritten, von Weber jemals Lebensmittelkarten erhalten zu
haben, und hat diesen der Unwahrheit bezichtigt. Hinterher hat
sie sich aber doch dazu bequemt, den von Weber behaupteten Sach-
verhalt zuzugeben. Im einzelnen hat sie am 20. ds. Mts. folgende
Aussage gemacht:

182 " Mir wurde der Grund meiner Vernehmung bekanntgegeben.
Ich bestreite ganz entschieden, von Weber irgend eine oder
mehrere Lebensmittelkarten erhalten zu haben. Ich habe Weber ni-
um Überlassung von Fleischkarten pp gebeten, auch hat er mir
keine gegeben. Wenn Weber dieses behauptet, so sagt er damit die
Unwahrheit. Weber hat lediglich für mich schriftliche Arbeiten
erledigt, wofür er einige Zigarren erhalten hat."

Nachtrag : " Ich will nunmehr die reine Wahrheit sagen.
Wenn ich zunächst bestritten habe, von Weber Fleischkarten er-
halten zu haben, so wollte ich weder Weber, noch mich belasten.
Richtig ist, dass ich von Weber etwa 10 bis 12 mal, ich muss
mich berichtigen, es waren höchstens 10 mal, bei jeder Versor-
gungsperiode 3 bis 4 Fleischkarten erhalten habe. Wenn Weber be-
hauptet, es seien jedesmal 6 Karten gewesen, so entspricht das
nicht den Tatsachen. Wenn Weber auch in meiner Gegenwart be-
hauptet, ich hätte ihn um Überlassung der Karten gebeten, so
entspricht das nicht der Wahrheit. Ich gebe wohl zu, Weber ge-
fragt zu haben, an wen ich mich wegen Schwerarbeiterkarten zu
wenden hätte. Hierauf erwiderte Weber mir, er könne mir mit
einigen Fleischkarten aushelfen. Für die mir überlassenen Karte
hat er nichts von mir bekommen."

Zur Erklärung der Mengenunterschiede in den Angaben des
Weber und der Buschheuer sind beide einander gegenübergestellt
worden. Weber hat dabei seine 1. Aussage aufrecht gehalten und
im einzelnen folgendes versichert :

183 " Trotz Gegenüberstellung bleibe ich bei meinen bisher
gemachten Angaben. Frau Buschheuer hat die Angelegenheit ent-
stellt wiedergegeben. Von mir hat sie etwa 12 mal je 6 Fleisc-
karten ohne Gegenleistung auf eigenes Ersuchen erhalten."

6.) Schliesslich ist noch Frau Gruschke die Frau Katharina
Kirschhausen, Brühl, Mühlenstr. 99, Inhaberin eines Lebensmittel-

geschäftes, in die Vorfälle verwickelt. Gruschke hat nach ihren Angaben der Frau Kirschhausen 2 Fettkarten und mehrere Fleischmarken überlassen. Trotz Gegenüberstellung bestreitet Frau Kirschhausen nachdrücklichst jede Beschuldigung. Im einzelnen hat die Vernehmung am 20. ds. Mts. folgendes ergeben :

Ans. 76
a) Erklärung der Frau Kirschhausen : " Frau Gruschke ist erst seit einigen Wochen Kunde in meinem Geschäft. Ich kann nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, ob sie erstmalig bei der 33. oder bei der 34. Zuteilungsperiode ihre Fettkarten zwecks Eintragung bei mir abgegeben hat. Weitere Fettkarten hat Frau Gruschke mir nicht gegeben. Ich habe auch keine von ihr verlangt. Wenn sie behauptet, mir 2 mal je ² Fettkarten geschenkt zu haben, so sagt sie die Unwahrheit. Ich bitte um Gegenüberstellung mit Frau Gruschke, damit die Widersprüche beseitigt werden. Weiter bestreite ich, der Genannten 2 Stück Toilettenseife gegeben zu haben. Es sei denn, dass sie die Toilettenseife auf Seifenkarten ordnungsmässig gekauft hat. Auch bestreite ich, abgeschnittene Fleischmarken von Frau Gruschke erhalten zu haben. "

Ans. 76
b) Nachträgliche Erklärung der Frau Kirschhausen : " Ich wurde der Frau Gruschke gegenübergestellt. Auch wenn Frau Gr. behauptet, mir bei den letzten 2 Zuteilungsperioden je 2 Fettkarten gegeben zu haben, so bestreite ich dieses dennoch. Weiter bestreite ich, der Genannten Seife ohne Marken verkauft zu haben. Abgeschnittene Fleischmarken habe ich von Frau Gr. erhalten. Sie hat aber Dauerwurst auf diese Marken bezogen. Ich bestreite, von Frau Gr. mehr Karten bzw. abgeschnittene Marken erhalten zu haben, als sie Waren bezogen hat. Ich bleibe bei meinen Angaben. "

c). Erklärung der Frau Gruschke im Beisein der Kirschhausen :
" Ich bleibe bei meinen bereits gemachten Angaben. Frau Kirschhausen sagt nicht die Wahrheit, wenn sie dieses bestreitet. Ich betone nochmals, dass ich ihr 2 mal je 2 Fettkarten für ihren eigenen Bedarf geschenkt habe. Auf diese Karten hat sie mir kein Fett zu geben brauchen. Auch habe ich ihr mehr Fleischkarten gegeben, als ich Wurst bezogen habe. "

Tip

J. v. Hellenbroich sollte für den Provinzialrat
mit im Auftrage des Reichsverbandes
Kreistag Reichsland-Köln (Landratsamt)

1) Die Vorschläge für Reichslandrats
Weber pro Monat April 17. 77.
3. 77. weg muss sie überlassen bezogen
zu werden;

2) Die Polizei soll Auftrage empfangen,
die gegenstandslos sind in Reichsland,
aber Hitler Partei sofort polizeilich zu
bekämpfen;

3) Die Auftritte der Gelehrten soll auf
Reichsland übertragen, die in der Reichsland-Weber
bestehen. besteht nicht.

vor J. 25/3 42

Kol. West!